

Hier findet ihr eine Übersicht über die grundlegenden Aufgaben des Schulpersonalrats.

**1. Bestimmt der Personalrat im Beurteilungsverfahren mit?**

Im dienstlichen Beurteilungsverfahren besteht kein gesetzliches Beteiligungs- bzw. Mitbestimmungsrecht des Personalrats.

**2. Nimmt der PR an Prüfungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen an Schulen teil?**

Ein beauftragtes Mitglied des PR darf nach §90 Abs. 1 HmbPersVG an Prüfungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen mit beratender Stimme teilnehmen.

**3. Wie bestimmt der PR bei Einstellungen mit?**

Die Dienststellenleitung muss dem PR mit der Mitbestimmungsvorlage den Auswahlvermerk und alle eingegangenen Bewerbungsunterlagen zugänglich machen und einen gleichen Informationsstand gewährleisten.

**4. Wie kann der PR mir helfen, wenn ich nicht weiß, ob meine Einstufung korrekt ist?**

Der PR erhält von der SL die Stammdaten über die Einstufung und überprüft diese.

**5. Inwieweit ist der PR für die Stundenverteilung zuständig und welche Rechte hat er bei der zeitlichen Terminierung von Konferenzen und Veranstaltungen der Schule?**

Keine Mitbestimmung haben wir bei der zeitlichen

- Festlegung und Verteilung der Unterrichtsstunden (Stundenpläne)
- Festlegung und Verteilung des Vertretungsunterrichts
- Einsetzung als Pausenaufsichten Bestimmung der Übernahme von F-Zeiten

Mitbestimmung haben wir bei der zeitlichen Festlegung von A- Zeiten durch die Schulleitung. Hierzu gehören z.B.

- Konferenzen, Elternabenden,
- Arbeitsgemeinschaften, - die zeitliche Terminierung von schulischer Fortbildung,
- Tag der offenen Tür

**6. Ist der PR bei schulischen Fortbildungen in der Mitbestimmung?**

Bei Fortbildungen ist der Personalrat in der Mitbestimmung (§88 Abs. 1 Nr. 18 und 19 HmbPerVG).

**7. Hat der PR ein Informationsrecht bezüglich der Bilanzierung der Wochenarbeitszeit im IT-Verfahren Kapazitäts- und Strukturplanung (KSP)?**

Es besteht ein Informationsrecht hinsichtlich der Bilanzierung der WAZ.

Gedekter Zweck der Einsichtnahme ist die Information über bevorstehende

Einzelpersonalmaßnahmen und die rechnerische Verteilung der U-, A-, und F- Zeiten.

Die SL übergibt dem PR zu diesem Zweck Ausdrucke der Bilanz aus dem IT-Verfahren KSP zur Einsicht. Dies sind im Einzelnen die Bilanzübersicht, die Details der Bedarfsseite und die Details der Personalseite.

**8. Welche Beteiligungsrechte hat der PR bei Fragen der Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten?**

**a. Gestaltung der Arbeitsplätze**

Sofern die SL Maßnahmen plant, die nicht durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgegeben sind und die zu einer Veränderung von Arbeitsplatzbedingungen einzelner KuK an ihrem konkreten Arbeitsplatz führen, ist durch die SL ein förmliches Mitbestimmungsverfahren durchzuführen. Gegenstand der Mitbestimmung ist dabei die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes, hingegen nicht die Frage, ob überhaupt ein Arbeitsplatz eingerichtet wird

**b. Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen**

Bei geplanten Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind die Vorentwurfs- und Entwurfspläne von der Dienststelle mit dem PR zu beraten.

**9. Ist die Anordnung von Mehrarbeit mitbestimmungspflichtig?**

Die Anordnung von Mehrarbeit unterliegt der Mitbestimmung des PR! Auch die vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten ist mitbestimmungspflichtig, sofern diese von der Teilzeitkraft nicht selbst gewünscht und durch die Dienststellenleitung angeordnet

**10. Darf bzw. muss das Schulbudget bzw. der Haushalt mit sämtlichen einzelnen Positionen auf Antrag des PR offengelegt werden?**

Eine Pflicht zur Offenlegung durch die SL besteht nicht. Sie ist lediglich den Dienstvorgesetzten auskunftspflichtig.

**11. Bei welcher Art von Gesprächen zwischen Schulleitung und Beschäftigten kann von den Beschäftigten die Anwesenheit eines PR-Mitglieds eingefordert werden?**

Wenn die SL als Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter ein Gespräch mit Beschäftigten der Schule führen möchte, haben die KuK grundsätzlich keinen Anspruch auf die Anwesenheit des PR. Ein Mitglied des PR kann in solchen Fällen teilnehmen, wenn das im beiderseitigen Einverständnis der SL und des Beschäftigten liegt.